

früheres Mitglied der Kanzlei Ludwigs des Frommen gewesen und daß die Urkk. Ludwigs BM.² 986 vom 23. Januar 839 und BM.² 997 vom 8. Juli 839 ebenso wie BM.² 1096 für Chur von Glorius rekognosziert und alle drei von der gleichen Hand geschrieben seien¹⁷⁾, als Notar Lothars schreibt er ihm aber auch nur BM.² 1096 für Chur zu. Ob auch BM.² 1079 für St. Mihiel von der gleichen Hand stammt, läßt sich nicht mehr feststellen, da das Or. verloren ist¹⁸⁾. Wichtig ist die Feststellung Heins, daß Glorius nur als gelegentliches Mitglied der Kanzlei Lothars zu betrachten sei¹⁹⁾.

Fügt man den Argumenten Heins noch die Rekognition durch Glorius hinzu, so müßte es schon als ungeheuerlicher Zufall bezeichnet werden, daß das gelegentliche Kanzleimitglied Glorius am 20. Januar 841 in Gondreville für St. Mihiel tätig gewesen sei und genau zwei Jahre später, am 21. Januar 843, wieder in Gondreville für Chur. Daß Glorius sich in der Urk. für Chur gerade zweimal verschrieben hätte (*in Italia XXI* und *indictione III* wie in der Urk. für St. Mihiel zwei Jahre früher!), darf als ausgeschlossen gelten. So führen denn alle Datierungselemente der Churer Urk. BM.² 1096 zwingend zur Datierung auf den 21. Januar 841.

Nur kurz²⁰⁾ sei hier noch erörtert, wie die Lotharurk. für Chur sich zum Jahre 841 viel besser in die politischen Ereignisse einreihen läßt als zum Jahre 843.

Sowohl nach der *ordinatio imperii* von 817 als auch nach der Teilung von 839 zwischen Lothar und Karl gehörte Rätien zum Reichsteil Lothars. Beide Teilungen sollten aber erst beim Tode Ludwigs des Frommen durchgeführt werden. Nach dessen Tod suchte nun Lothar Rätien zu sichern, was deutlich hervorgeht aus der Urkunde für Pfäfers vom 24. Juli 840²¹⁾, der oben behandelten Urk. für Chur vom 21. Januar 841 und der Urk. für das Klösterlein Serras vom 17. Oktober 841²²⁾. Der Bischof von Chur und der Abt von Pfäfers als die beiden bestimmenden geistlichen Mächte in Rätien sollten durch diese Privilegierungen für Lothar gewonnen, genauer gesagt, ihre Kaisertreue sollte gefestigt werden. Im Juni 841 erlitt jedoch Lothar die schwere Niederlage von Fontenoy. Bereits im August verfügte Ludwig der Deutsche über das Kloster St. Gallen und setzte dort seinen Erzkanzler Grimald als Abt ein²³⁾. Die Privaturkk. von Fulda und St. Gallen sind seit 842 nach Ludwig dem Deutschen datiert²⁴⁾. Im April 842 zog sich Lothar ins Rhonetal zurück. Der Vorfriede vom Juni 842 sah den endgültigen Friedensschluß auf Oktober des gleichen Jahres vor, doch waren bis dahin die notwendigen Vorarbeiten für die Teilung nicht zum Abschluß gelangt, so daß

¹⁷⁾ A. a. O. S. 302.

¹⁸⁾ Über das Verschwinden der Originale in der Französischen Revolution vgl. Mettensia VI, S. II f.

¹⁹⁾ A. a. O. S. 303.

²⁰⁾ Vgl. künftig Otto P. Clavadetscher, Das churrätische Reichsgutsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun, ZRG. Germ. Abt. 70 (1953).

²¹⁾ BUB. Nr. 60* (BM.² 1068), wohl Fälschung des 10. Jh.s, aber in Anlehnung an ein verlorenes Or.

²²⁾ BUB. Nr. 61 (BM.² 1089).

²³⁾ Dümmler, Geschichte d. Ostfränk. Reiches 1² (1887) 163.

²⁴⁾ Vgl. BM.² 1067 b.